



Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Auringen

über 100810

8. August 2023

Vorlage Nr. 23-O-06-0010

Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen vom 12. Juli 2023

Prüfung, ob Mehrzweckhalle Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes ist
Beschluss Nr. 0035

Sehr geehrter Herr Woitschell,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der im Betreff genannten Vorlage bitten Sie darum, durch das zuständige Fachamt prüfen zu lassen, ob die Mehrzweckhalle Auringen Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes ist. Weiterhin bitten Sie um Einleitung von Maßnahmen durch das Fachamt, damit die Anlage mit ihrem Gebäude und den Außenflächen auch weiterhin für diese Veranstaltungen genutzt werden kann.

Ich habe Ihre Bitte um Prüfung deshalb direkt an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Unteren Naturschutzbehörde beim Umweltamt weitergeleitet.

Wie mir berichtet wurde, befindet sich die Mehrzweckhalle nach wie vor im Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“. Damit unterliegen Veranstaltungen auf dem Gelände einer Genehmigungspflicht, soweit diese außerhalb des zugelassenen Zweckes stattfinden. Die Lage der Mehrzweckhalle im Landschaftsschutzgebiet und am Waldrand verlangt hierbei einer besonderen Betrachtung des Artenschutzes. Dies gilt insbesondere, wenn eine lärmintensive Großveranstaltung innerhalb der Brut- und Setzzeit, d. h. im Zeitraum zwischen dem 01. März und dem 30. September eines Jahres, stattfinden soll.

Die Mehrzweckhalle aus dem Landschaftsschutzgebiet auszugliedern, kann nicht durch die Untere Naturschutzbehörde entschieden werden. Diese Entscheidung obliegt der Oberen Naturschutzbehörde, die für die Landeshauptstadt Wiesbaden dem Regierungspräsidium in Darmstadt zugeordnet ist, und bedürfte eines förmlichen Änderungsverfahrens der Schutzgebietsverordnung:

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft, Gleich-
stellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN					
Ortsverwaltungen					
Wi-Auringen / Wi-Naurod					
8. AUG. 2023					
101100	01	02	03	04	101500
LOV	www.wiesbaden.de				

Die KollegInnen der Unteren Naturschutzbehörde haben mitgeteilt, dass sie für einen Beratungstermin zur Verfügung stehen, bei dem abgestimmt werden kann, welche Veranstaltungen und in welchen Umfang als verträglich angesehen werden.

Für Rückfragen oder die Vereinbarung eines Gesprächstermins kontaktieren Sie bitte direkt die Produktbereichsleiterin der Unteren Naturschutzbehörde, Frau Appel, unter der Rufnummer 0611/31-7836 oder unter der Mailadresse: natur-landschaftsschutz@wiesbaden.de.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Bettina Gies
Stadträtin